

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Energie
Bundesrats- und
Parlamentsgeschäfte
3003 Bern

22. Dezember 2020

Vernehmlassung zu den Totalrevisionen der Rohrleitungssicherheitsverordnung und der Safeguardsverordnung sowie weiterer Verordnungsänderungen im Bereich des BFE mit Inkrafttreten am 1. Juli 2021

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat mit Schreiben vom 28. September 2020 die Kantone zur Vernehmlassung der Totalrevisionen der Rohrleitungssicherheitsverordnung und der Safeguardsverordnung sowie der Teilrevisionen der Leitungsverordnung, der Niederspannungs-Installationsverordnung, der Verordnung über Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen und der Energieeffizienzverordnung eingeladen. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir begrüssen die vorgeschlagenen Änderungen des Verordnungspakets mit dem gemeinsamen Ziel, den Vollzug in den jeweiligen Bereichen zu vereinfachen und die im öffentlichen Interesse stehende Sicherheit zu verbessern. Im Speziellen begrüssen wir die Anpassungen bei der elektrischen Installation von kleinen Photovoltaikanlagen und bei der Störfallvorsorge von Erdgashochdruckleitungen.

Die Aufhebung der Plangenehmigung für kleinere Photovoltaikanlagen vereinfacht und beschleunigt den Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung im Gebäudebereich. Mit der Einführung einer flankierenden Meldepflicht kann die Sicherheit elektrischer Installationen auch weiterhin mit Stichproben durch das Starkstrominspektorat ESTI gewährleistet werden. Mit der eingeschränkten Installationsbewilligung für Photovoltaikanlagen und den Lockerungen der Zulassungsbedingungen können nun auch Berufsleute aus angrenzenden Branchen mit ausreichender Fachkenntnis entsprechende Arbeiten selbstständig ausführen. Die vorgeschlagenen Änderungen erleichtern und vereinfachen den Zubau von Photovoltaikanlagen und unterstützen damit ein wichtiges Ziel des kantonalen Energiekonzepts.

Ebenso unterstützen wir die Anpassungen bei den Rohrleitungsanlagen an den Stand der Technik. Sicherheitssysteme zur raschen und zuverlässigen Erkennung von Leitungsbrüchen bei Erdgashochdruckleitungen verringern das potentielle Schadensausmass einer Havarie erheblich. Solche Systeme sind bereits auf grossen Teilen des europäischen Gasnetzes installiert und haben sich bewährt. Die Einführung eines Leitungsbruch-Erkennungssystems für Erdgashochdruckleitungen erhöht die Sicherheit für Mensch und Umwelt und unterstützt die kantonalen Aufgaben der Störfallvorsorge.

Für die Möglichkeit eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Brigit Wyss
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber